



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Zweiter Senat – vom 30. November 2017 (2 BvR 1866/17) betreffend Verfassungsbeschwerde

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 26. Juli 2017 – 1 Ws 280/17 –,
- b) den Beschluss des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 7. Juni 2017 – 5 Ks 102 Js 1478/15 –,
- c) den Beschluss des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 16. März 2017 – 5 Ks 102 Js 1478/15 –

2. mittelbar gegen Art. 6 Abs. 3, 4, 5 und 6 Gesetz über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung – BayMRVG –

PII/G1320.17-0002

Drs. 17/20545

- I. Der Landtag gibt im Verfahren eine Stellungnahme ab.
- II. Die Verfassungsbeschwerde ist unbegründet.
- III. Zur Vertreterin des Landtags wird die Abgeordnete Petra Guttenberger bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident